

Herr/Frau Präsident/in, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

um es gleich vorweg zu sagen → Digitalisierung der schulischen Abläufe und die mit ihr verbundenen Chancen ist ein wichtiges Thema für die hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und Bündnis90/Grüne.

Bereits 2016 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, dass bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen soll. Ein wichtiger Bestandteil des Beschlusses sagt aber ganz deutlich, dass dieses Ziel unter der Prämisse steht: „wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist“

Man hat also erkannt, dass Digitalisierung um der Digitalisierung willen auch durchaus kontraproduktiv sein kann und man somit jeweils sehr genau prüfen muss, ob es für die Schüler im Einzelfall förderlich ist oder nicht.

Meine Damen und Herren von der antragstellenden FDP-Fraktion: Sie versuchen mit ihrem Antrag das Bild zu stellen, als wäre das Thema noch nicht so richtig bis zur Landesregierung durchgedrungen und es bedürfe ihrer Initiative, hier den entscheidenden Anstoß zu geben. Seien sie beruhigt, es ist nicht so. Mit ihrem Antrag beweisen sie lediglich, dass sie das Herunterbeten von Selbstverständlichkeiten und politischen Phrasen beherrschen.

Meine Damen und Herren, digitale Ausbildungsinstrumente den Schülern überzustülpen ohne ausgereifte dahinterliegende Konzeptionen macht keinen Sinn. Die Schule muss die Kinder an das Verständnis für einen sinnvollen und verantwortungsvollen Gebrauch von Informationstechnik und Internet heranführen.

Dazu gehört im Vorfeld meiner festen Überzeugung nach als vorderste Priorität die Vermittlung grundlegender Kulturtechniken wie bisher auch. Das Beherrschen der analogen Welt ist unabdingbare Voraussetzung für das Erarbeiten von zielführenden Anwendungstechniken für digitale Medien.

Hierfür genügt es nicht, sich mit dem Handy in den sozialen Medien bewegen zu können und Bilder verbreiten zu können.

Meine Damen und Herren, lassen sie mich ganz kurz abschweifen zur Bundespolitik, aus der sie sich seitens der FDP, als klar wurde, welche große Verantwortung auch sie hätten schultern müssen, ganz schnell verabschiedet haben, was sie allerdings nicht daran hindert, sofort wieder vollmundige Forderungen und Verbesserungsempfehlungen an diejenigen zu formulieren, die sich der Verantwortung stellen wollen.

Meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD weist breite Handlungsanweisungen und Ziele zum Thema Digitalisierung aus. Dies ist u.a. Ausfluss der Erfahrungen, welche die Koalitionspartner in den jeweils von ihnen verantwortlich geführten Landesregierungen sammeln konnten. Und hier haben auch die in der hessischen Landesregierung Verantwortlichen wichtige Beiträge geleistet, um ein rundes und zukunftsweisendes Paket zu schnüren.

Die hessische Landesregierung ist keinesfalls erst seit kurzem an dem Thema der Digitalisierung dran, was sie u.a. am Strategiepapier Digitales Hessen erkennen können. Verehrte Kollegin und Kollegen der FDP: Sich hier zu präsentieren, als wäre man die einzige Kraft, die sich in diesem Lande ernsthaft mit dem Thema beschäftigt, ist schon ganz schön vermessen.

Jedoch nicht nur in dem genannten Strategiepapier, sondern vor allem auch in der Beantwortung ihrer kleinen Anfrage vom März 2017 haben sie eine Fülle von Aussagen erhalten, aus denen sie unschwer erkennen können, wie vielfältig die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Implementierung immer neuer Ausbaustufen der Digitalisierung auch an Schulen sind.

Es ist schon absolut unverständlich, wie sie nach einem Jahr nach Erhalt der Antworten der Landesregierung einen Antrag in der vorliegenden Form stellen können. Sie haben es offensichtlich noch nicht verstanden, dass Digitalisierung mehr ist als das bloße Aufstellen von Computern. Digitalisierung bedeutet das Ineinandergreifen unterschiedlichster Maßnahmen und Techniken, damit ein stimmiges Gesamtpaket den Schülerinnen und Schülern ebenso wie den Lehrern tatsächlich entscheidende Vorteile bringt.

Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt hierzu bei, indem sie Konzeptionen entwickelt und zur Verfügung stellt für

- Kompetenzorientiertes Unterrichten mit digitalen Medien
- Für den Einsatz von Lernplattformen
- Für den Einsatz von Tablets im Unterricht
- Für das Arbeiten mit ePortfolios in Unterricht und Lehrerbildung
- Oder für den Einsatz von pädagogischen Schulverwaltungsnetzwerken

Die hessische Landesregierung unterstützt die Schulträger im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft.

Übrigens stehen den Schulen weit mehr als 4 Mio @ über das Schulbudget zur Verfügung.

Die Schulträger werden ständig angehalten, im Rahmen des Breitbandausbaus vorrangig die Schulen mit Anschlüssen zu versorgen, um einen reibungslosen Einsatz der Hard- und Software sicherzustellen.

Sie mögen aus dieser Auflistung erkennen, dass die hessische Landesregierung unterstützt von den sie tragenden Fraktionen alles andere als untätig ist, die Schulen mit einer sinnvollen Digitalisierungsoffensive in der Weiterentwicklung zu begleiten.

Die Schulen erfahren aber auch noch weitere Unterstützung in der Neuausrichtung des Beratungs- und Informationssystems. Die Medienbildung hat hohe Priorität und sie können sich anhand einer Checkliste Medienbildung orientieren. Die Staatlichen Schulämter wurden verstärkt, um die Schulen nachhaltig bei der Einführung neuer Medienkonzepte zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich denke wir sind uns alle einig, dass wir zuallererst gut ausgebildete Lehrkräfte benötigen, um die Kinder entsprechend an die neuen Medien heranzuführen. Auch hier verweise ich auf die Beantwortung der kleinen Anfrage. Wenn sie diese aufmerksam lesen, werden sie unschwer erkennen, dass hier bei weitem kein Stillstand der Rechtspflege vorherrscht, sondern entsprechende Maßnahmen in erheblichem Umfang bereits laufen.

Um das breite Feld der Nutzung neuer Medien abzudecken und die Lehrkräfte gut aufzustellen, ist vor allem auch hervorzuheben die Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk und der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien. In dieser Kooperation werden Fortbildungsangebote umgesetzt wie

- Medientage für Lehrkräfte
- Oder Projekte zum Medienschutz für Kinder und Jugendliche
- Oder auch das Projekt InternetABC für den Grundschulbereich.

Hierdurch werden Lehrkräfte umfassend geschult im kompetenten Einsatz digitaler Medien.

Auch in der Lehrerausbildung ist mit den Hochschulen längst eine Vielzahl an Aus- und Fortbildungsprojekten vereinbart.

Meine Damen und Herren, sie sehen, dass es eine Menge an Bausteinen gibt, die dazu geeignet sind, den Beschluss der Kultusministerkonferenz, bis 2021 eine sinnvolle digitale Lernumgebung zu schaffen und auch zielführend anzuwenden, umzusetzen.

Ich hatte es aber schon angedeutet: Die Einführung digitaler Medien und die immer weiter fortschreitende Nutzung auf allen Gebieten schulischen Handelns kann nur von Erfolg gekrönt sein, wenn die Schülerinnen und Schüler auch die Gefahren im Umgang mit neuen Medien kennenlernen.

Die meisten Schülerinnen und Schüler bewegen sich wie selbstverständlich in der digitalen Welt und das ist auch gut so. Wenn die jetzt in der Schule befindlichen jungen Menschen die Schule nach erfolgreichem Abschluss verlassen, werden sie in der Ausbildung, gleich wie diese erfolgt und dann im späteren Berufsleben mit einer schon oftmals voll digitalisierten Umgebung konfrontiert.

Es muss aber auch deutlich vermittelt werden, dass es neben allen Vorzügen der Digitalisierung auch eine Fülle an Gefahren wie Datenmissbrauch, Kostenfallen oder Cybermobbing gibt. Sie darin zu unterweisen, diesen Gefahren zu begegnen, ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe der schulischen Ausbildung.

Vor allem die Lehrer müssen geschult werden, die Schüler hier sachkundig zu unterweisen. Dazu dienen die Handreichungen für den Jugendmedienschutz mit den umfangreichen Informationen zu den Risiken digitaler Kommunikation. Auch rechtliche Aspekte werden darin beleuchtet. Ein wichtiges Kapitel umfasst spezielle Maßnahmen für den Grundschul- und Förderschulbereich.

Meine Damen und Herren, was ich bisher gesagt habe, bezog sich im Wesentlichen auf die allgemeinbildenden Schulen. Natürlich ist die digitale Welt und die Digitalisierung schulischer Abläufe auch im Bereich der beruflichen Schulen ein immerwährendes Thema.

Die immer rascher fortschreitende Innovation von digitalen Systemen in den Fertigungsprozessen, aber auch die immer modernere und leistungsfähigere Ausstattung mit neuen Medien in den Dienstleistungsgewerben, stellen die beruflichen Schulen vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Um hier Schritt zu halten, bedarf es einer fortwährenden Weiterbildung der Lehrkräfte.

Damit dies gelingen kann, wird das Angebot zwischen der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung, dem Hessischen Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern systematisch koordiniert. Besonders für den hochinnovativen technischen Sektor sowie im Bereich der Digitalisierung werden in Hessen spezielle Fortbildungsangebote durch die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung vorgehalten. Die Fortbildungsbedarfe werden bei den Schulen nachfragespezifisch ermittelt und i.d.R. zusammen mit externen Partnern aus der Wirtschaft angeboten. Somit richten sich die Fortbildungsinhalte an den aktuellen Anforderungen der Unternehmen aus.

Lassen sie mich noch einmal zu dem bereits erwähnten Punkt der Bereitstellung der Infrastruktur durch die Schulträger kommen.

Mit den Schulträgern unterhält das Land ja bereits eine langjährige Kooperation im Rahmen des Programms Schule@Zukunft, wozu bilaterale Vereinbarungen

geschlossen wurden. Das Land unterstützt die Schulträger bereits seit 2001 finanziell bei der IT-Ausstattung der Schulen, um landesweit die Sicherstellung einer zeitgemäßen IT-Bildungsinfrastruktur an den Schulen zu fördern.

Eine der zentralen Herausforderung wird sein, die aufgrund der unterschiedlichen politischen, finanziellen und strukturellen Schwerpunktsetzungen in den Kommunen gewachsene bestehende, allerdings doch meistens sehr heterogene schulische IT-Infrastruktur mit landesweiten pädagogischen Vorgaben in Einklang zu bringen. Hier wird es mit den Schulträgern eine Verständigung auf gewisse (Grund-)Ausstattungs-niveaus geben müssen, damit die technische Ausstattung den pädagogischen Anforderungen folgen kann.

Meine Damen und Herren, damit die digitale Bildung mit neuen Medien ein Erfolgsmodell werden kann und digitale Lernumfelder entstehen, die auch eine tatsächliche Verbesserung und Förderung mit sich bringen, muss die digitale Ausstattung mit pädagogischen Konzepten hinterlegt werden.

Angesichts des Ziels, 2021 den KMK-Beschluss umgesetzt zu haben, befindet sich die hessische Landesregierung auf einem guten Weg. Meine Damen und Herren, verehrte Antragsteller der FDP, meine Fraktion ist weit davon entfernt, der Landesregierung zaghaftes Vorgehen im Bereich der Digitalisierung zu unterstellen. Daher wird ihr Antrag bei uns auf keine positive Resonanz stoßen.